

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. September 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-500102/0001-BMFJ - I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9814/J betreffend Männerberatung in Tirol, welche der Abgeordnete Mag. Gerald Hauser und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu Fragen 1 bis 13:

Grundsätzlich weise ich darauf hin, dass die nach dem Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F. österreichweit flächendeckend geförderten Familienberatungsstellen allen ratsuchenden Menschen offenstehen. Alle geförderten Familienberatungsstellen können daher auch von Männern in Anspruch genommen werden. Die österreichweite Beratungsstatistik weist einen Anteil von rd. 30,5% männlichen Klienten in der geförderten Familienberatung aus.

2002 wurde als ein Ziel der nach dem Familienberatungsförderungsgesetz geförderten Familienberatung festgelegt, dass in jedem Bundesland jeweils auch eine explizite Männerberatungsstelle gefördert werden soll, sofern eine derartige Stelle nicht bereits als Landeseinrichtung (wie im Bundesland Oberösterreich) existiert.

Dieses Ziel ist in Tirol mit der Förderung des Vereins Mannsbilder, der seine Tätigkeit mittlerweile auf drei Standorte ausgeweitet hat, erreicht.

Zugleich muss ich darauf hinweisen, dass die Familienberatungsförderungsmittel Bundesförderungsmittel sind und daher nicht bevorzugt für ein Bundesland sondern vielmehr

für eine österreichweit flächendeckende und möglichst gleichmäßige Versorgung mit Beratungsangeboten zu verwenden sind.

Die Männerberatungsstellen des Vereins Mannsbilder werden im österreichweiten Vergleich der Männerberatungsstellen bereits über dem Durchschnitt dotiert. Der Anteil der Förderung am Gesamtfördervolumen der Männerberatungsstellen beträgt 17%, während der Anteil der männlichen Bevölkerung in Tirol lediglich 10% der männlichen Bevölkerung Österreichs (ohne OÖ) ausmacht. Trotz Befürwortung der aufgezeigten Anliegen kann ich daher angesichts der auch in der Familienberatungsförderung knapp bemessenen Budgetmittel eine Unterstützung des weiteren Ausbaus der Männerberatungsstellen in Tirol momentan nicht garantieren.

Zu Frage 14:

Die Auswertung der Beratungsdokumentationen nach Geschlecht und regionalen Kriterien ergibt für die geförderte Familienberatung in Tirol folgendes Bild:

	2013	2014	2015
Klienten Gesamt	19.421	18.405	19.702
männlich	34,53%	35,89%	37,49%
weiblich	65,47%	64,11%	62,51%
Bezirk	Klienten in % v. Gesamtklienten		
Innsbruck - Stadt	32,88	36,82	39,16
Imst	3,79	3,30	3,70
Innsbruck - Land	18,93	18,94	16,59
Kitzbühel	9,09	8,01	7,11
Kufstein	13,05	10,82	10,42
Landeck	2,40	2,77	2,36
Lienz	3,14	4,39	3,71
Reutte	4,38	4,69	4,17
Schwaz	4,86	4,38	3,48
unbekannt	7,48	5,88	9,30

Die Beratungsdaten für das erste Halbjahr 2016 sind noch nicht ausgewertet.

Zu Frage 15:

1998: 202.000 ATS (14.679,91 Euro)

2013: 52.450 Euro

2014: 102.450 Euro (darin enthalten jeweils 25.000 Euro Sonderförderung für Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit an zwei Standorten)

2015: 52.450 Euro

Zu Frage 16:

Entsprechend dem Rahmenfördervertrag für das Jahr 2016 zumindest 52.450 Euro

Zu Fragen 17 und 18:

Nach dem meinem Ressort vorliegenden Finanzplan für 2016 sind beim Land Tirol insgesamt 93.000 Euro an Fördergeldern beantragt.

Zu Fragen 19 und 20:

Nein.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

